

DAS DOKUMENT

Der Nr. 2 der seit kurzem vom Bundesvorstand des DGB herausgegebenen „Informationen für die Lehrer“ entnehmen wir die folgende Erklärung:

Zum Erziehungs- und Bildungswesen

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit seiner Gründung im Jahre 1949 immer wieder auf die Notwendigkeit einer gründlichen und tiefreichenden Neuordnung unseres Bildungs- und Erziehungswesens hingewiesen.

Er hat gefordert, daß diese Reform den geistigen, sozialen, technischen und wirtschaftlichen Erfordernissen unserer Zeit entspricht und so schnell wie möglich durchgeführt werden muß. Mit Befriedigung hat er beobachtet, wie sich in den gesetzgeberischen und ausführenden Körperschaften von Bund und Ländern, in der Ständigen Konferenz der Kultusminister, im Deutschen Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen, in der Westdeutschen Rektorenkonferenz sowie in vielen anderen Verbänden, Körperschaften und Fachkreisen die Stimmen mehren, die die gleiche Forderung erheben, und daß heute kaum noch ein ernst zu nehmender Widerstand gegen diese Forderung besteht.

Jeder Kongreß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in Entschließungen mit den Problemen des öffentlichen Schul- und Bildungswesens befaßt. Deshalb unterbreitet der Deutsche Gewerkschaftsbund der Öffentlichkeit erneut die Gedanken, die ihn bei seinen Bemühungen um die Reform des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens geleitet haben und leiten.

Der wirtschaftliche Aufstieg der Bundesrepublik ist nicht zuletzt das Verdienst der Millionen Arbeitnehmer, die in den deutschen Gewerkschaften organisiert sind. Man würde den Geist der Gewerkschaften verkennen, wenn man annähme, ihre Mitglieder hätten die Opfer und Mühen ausschließlich um ihres materiellen Wohlstandes willen auf sich genommen. Sie haben es vor allem getan, um ihren Kindern ein Leben ohne Not und Furcht und eine Zukunft in Frieden und Freiheit zu sichern. Dazu gehört auch die Sicherung des grundrechtlichen Anspruches ihrer Kinder auf eine freie Entfaltung ihrer geistigen, seelischen und leiblichen Kräfte und Fähigkeiten. Dieser Anspruch erhält um so größere Bedeutung, als die gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklung eine erhöhte geistige, sittliche und berufliche Ausbildung der kommenden Generation verlangt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund weist entschieden darauf hin, daß Länder und Gemeinden trotz anerkannter Leistungen bei

weitem noch nicht alles haben tun können, um den materiellen Wohlstand durch einen entsprechenden Ausbau des Bildungswesens zu ergänzen und dadurch gleichzeitig den Anspruch des Kindes zu erfüllen. Solange den Kindern noch Schichtunterricht, Ausfall und Herabsetzung von Unterrichtsstunden, überbelegte Klassen zugemutet werden, kann von einer freien Entfaltung ihrer Kräfte und Begabungen nicht gesprochen werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß sich die Bundesregierung mehr als bisher an der Beseitigung der durch Krieg und Kriegsfolgen entstandenen Schulnot beteiligt.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, daß auch alle anderen Verantwortlichen ihre Anstrengungen erhöhen und beschleunigen und den äußeren Wiederaufbau und die innere Organisation so planen, daß das deutsche Schulwesen in absehbarer Zeit den Anforderungen gerecht wird, die eine Generation stellen muß, der die Aufgabe zufällt, die Probleme des beginnenden Atomzeitalters und der zweiten industriellen Revolution zu meistern.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt alle Vorschläge, die sich im gleichen Sinne um den Ausbau des deutschen Erziehungs- und Bildungswesens bemühen. Besondere Erwähnung verdienen dabei die Bestrebungen um die Neugliederung des Schulwesens, die Öffnung des zweiten Bildungsweges, die obligatorische Einführung des 9. und 10. Schuljahres, die Neuordnung der Lehrerbildung, die Beseitigung der sozialen Startungleichheit, die Behebung materieller Notstände im Schulwesen, die Förderung des technischen und wissenschaftlichen Nachwuchses sowie den Ausbau des Berufs- und Fachschulwesens.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fühlt sich jedoch nach dem Studium verschiedener Vorschläge und Denkschriften verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß die Interessen wirtschaftlicher Verbände und Gruppen nicht notwendigerweise identisch sind mit den kultur- und schulpolitischen Interessen der Gesellschaft und damit des deutschen Volkes.

Diese Interessen zu integrieren, ist und bleibt Aufgabe des demokratischen und sozialen Rechtsstaates.

Deshalb hat der Staat, d. h. die gewählten Volksvertretungen und die Regierungen, die Verantwortung für die deutsche Kultur- und Schulpolitik zu tragen.

Auch die Durchführung des 9. und 10. Schuljahres ist eine Aufgabe des öffentlichen Schulwesens und nicht der Wirtschaft.

Der Staat hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen und darf nicht dadurch, daß er die Erfüllung dieser Voraussetzungen verzögert, der Wirtschaft die Möglichkeit eines Eingriffes geben, die unter dem Anschein einer wohlgemeinten Hilfe angeboten wird.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bestreitet nicht den legitimen Anspruch der Wirtschaft,

daß auch ihre Anliegen im öffentlichen Bildungswesen berücksichtigt werden. Er sieht aber mit Sorge, daß große Unternehmen den Bereich ihrer Bildungseinrichtungen ständig ausweiten und sich damit neben der wirtschaftlichen auch eine Machtstellung im Bildungswesen schaffen. Jener Teil der Jugend, der auf ein Bildungswesen angewiesen ist, das gegenüber den von den Großbetrieben reich dotierten Anstalten zurückgeblieben ist, wird damit in seinem Anspruch auf gleiche Bildungschancen benachteiligt.

Jede Neuordnung unseres Schulwesens hat Auswirkungen, die erst in der weiteren Zukunft zutage treten. Wir fordern deshalb dauerhafte und wohl vorbereitete Schulgesetze in allen Ländern. Das gesamte Schulwesen muß als eine organische Einheit betrachtet und behandelt werden. Die Schule darf nicht zum Tummelplatz von Machtkämpfen werden.

Die Aufgabe der Schule ist nicht nur persönlichkeitsbildender und wissensvermittelnder Art. Sie hat die wesentliche Aufgabe, Wegbereiter einer zukunftsweisenden sozialen Entwicklung zu sein.

Die Gewerkschaften wiederholen ihre alte Forderung, daß jedem Kind die seinen Anlagen und Befähigungen entsprechende Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeit offenstehen muß, und zwar unabhängig von der sozialen Stellung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern. Diese Forderung bezieht sich auf den ganzen Bereich des Schulwesens, d. h. vom Kindergarten bis zur Hochschule. Soweit es in der Hand eines demokratischen Staates liegt, muß er dafür sorgen, daß die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Forderung für alle Kinder gleich sind. Als den besten Weg dazu betrachtet der DGB die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit sowie — wo erforderlich — die Gewährung angemessener Erziehungs- und Studienbeihilfen.

Immer noch sind für die große Mehrheit unserer Kinder die Volks- und Berufsschulen die einzigen Bildungsstätten. Wir fordern deshalb mit Nachdruck, daß ihnen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bei der Volksschule haben Lehrerbildung, Inhalt des Unterrichts, Dauer der Schulzeit und Herabsetzung der übermäßig hoch liegenden Klassenfrequenzen im Vordergrund aller Überlegungen zu stehen.

Dort, wo es noch nicht durchgeführt ist, fordert der DGB deshalb die Vollbesuchung für alle Kinder und Jugendliche, d. h. volle Stundenzahl, wie sie in den Lehrplänen vorgesehen ist.

Er fordert ferner die Herabsetzung der Klassenhöchstziffern auf ein pädagogisch vertretbares Maß.

Der DGB empfiehlt, die in den letzten Jahren herausgestellte Notwendigkeit anzuerkennen, wonach die berufsbildenden Fächer in ihrem allgemeinbildenden Charakter erkannt

und unterstützt werden müssen. Die Entwicklung erfordert die Ausdehnung der Vollschulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Ein Blick auf die internationale Lage bestätigt die Notwendigkeit, dieser Erkenntnis so schnell wie möglich zu entsprechen. Während der letzten Schuljahre, die zugleich der Berufsfindung dienstbar gemacht werden sollen, sind die berufsbildenden Fächer als Bildungselemente zu nutzen. Die allgemeine Bildung und die Berufsausbildung sind dem Jugendlichen für ein ganzes Leben Grundlage. Deshalb ist schon jetzt der zukünftigen Entwicklung, wie sie insbesondere durch den Fortgang der Kernenergiegewinnung und der Automatisierung der Wirtschaft gekennzeichnet ist, gebührend Rechnung zu tragen. Dies muß eine Ablehnung jeder einseitigen Spezialbildung, die nicht auf einer weiten Grundbildung gegründet ist, mit sich bringen. Die ständig wechselnden Arbeitsplatzanforderungen in der zukünftigen Wirtschaft machen dies erforderlich.

Die Berufsschule muß gleichwertig neben allen übrigen Bildungseinrichtungen stehen.

Der DGB fordert deshalb eine Reform des Fach- und Berufsschulwesens, eine Erweiterung des Berufsschulraumes sowie die Bereitstellung aller zum Ausbau des Berufsschulraumes erforderlichen finanziellen Mittel und eine umfassende gesetzliche Sicherung.

Besondere Bedeutung kommt der Berufsschulbildung von Anlernlingen und Hilfsarbeitern zu. Der Jugendliche ohne ordentlichen Lehrvertrag ist schon an sich benachteiligt in bezug auf die ihm offenstehenden Bildungsgüter. Aus Verantwortung gegenüber diesem Kreis junger Menschen ist gerade hier die restlose Erfüllung der Berufsschulpflicht besonders notwendig.

Auch die Fach- und Ingenieurschulen sowie die technischen Hochschulen und naturwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten sind entsprechend den gestiegenen Anforderungen der technischwissenschaftlichen Entwicklung auszubauen.

Der DGB beobachtet mit steigender Besorgnis, daß die durch eine verfehlte Besoldungspolitik mitverursachte Lehrernachwachstumskrise alle Bemühungen um eine Beseitigung der Not der Schule und um eine Hebung ihrer Leistungsfähigkeit zu vereiteln droht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund erwartet, daß alles getan wird, um dieser Krise Herr zu werden. Sie darf aber in keinem Falle zu einer Minderung der Anforderungen mißbraucht werden, die an die Vor- und Ausbildung der Lehrer gestellt werden müssen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, daß die Lehrer vollwertig in ihren Wissenschaften und deren Methoden ausgebildet sind.

Die gesellschaftliche Situation macht es dringend erforderlich, daß die Lehramtskandidaten für alle Schulgattungen schon während ihrer Ausbildung laufend mit den sozialen, wirt-

schaftlichen und betrieblichen Problemen vertraut gemacht werden. Dies sollte vertieft werden durch die Einführung eines Industriepraktikums. Die Formen eines solchen Praktikums zur objektiven Unterrichtung der Lehramtskandidaten sind in Zusammenarbeit mit allen hierfür in Frage kommenden Kreisen zu erarbeiten.

Entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgabe, die kulturpolitischen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, und der gesellschaftlichen Aufgabe des DGB ist dieser gewillt, auch in Zukunft am Aufbau unseres Erziehungs- und Bildungswesens mitzuarbeiten und wird den Verantwortlichen und der Öffentlichkeit weitere konkrete und konstruktive Vorschläge für die Neuordnung unseres Erziehungs- und Bildungswesens unterbreiten.

Wann endlich

Reform des Landschulwesens?

Vor vier Jahren (Januar 1955) forderte bereits der DGB-Landesbezirk Bayern auf seiner Landeskonferenz in einer einstimmig angenommenen „*Entschließung zur Schulfrage*“ ein besser entwickeltes Bildungswesen auf dem Lande, „um auch für die dörflichen Schüler die bestmögliche Ausbildung, einen besseren Übergang zum Beruf, zur Berufs- und Fachschule und zum mittleren und höheren Schulwesen zu sichern“. — „Die Beseitigung der ungeteilten und wenig gegliederten Landschulen durch Zusammenlegung der Volksschulabschlußjahrgänge in günstig gelegenen Orten ist zu ermöglichen.“

Auch der Kreisausschuß Würzburg des DGB bekannte sich anschließend auf seiner Delegiertenkonferenz 1957 zu der gleichen Forderung. Aber auch sie fand keine Beachtung. Die Zahl der heute vollständig überholten *ungeteilten Landschulen* in Bayern stieg vielmehr weiter rasch an und liegt gegenwärtig bereits über 2200 (in Unterfranken 42 vH aller Schulen). Der immer fühlbarer werdende *Lehrermangel* verschlechterte in den letzten Jahren die Situation in den Landschulen weiterhin, so daß die Regierungsbehörde Unterfrankens heute selbst schon von einem „*Notstand*“ im unterfränkischen Schulwesen spricht. Mangelhafte, den modernen Anforderungen nicht mehr genügende Ausbildung eines großen Teiles der ländlichen Volksschüler, weitere Verschärfung des sich immer nachteiliger auswirkenden Bildungsgefälles zwischen Stadt und Land und Fortdauer der bestehenden ländlichen Bildungssperre sind Folgen dieser Entwicklung. *Der Niedergang des ländlichen Schulwesens nimmt Ausmaße an, die nicht mehr verantwortet werden können* und die sich bei Fortdauer dieses Zustandes zu einer großen Gefahr auswirken werden.

Der DGB-Kreisausschuß Würzburg fordert deshalb erneut von den zuständigen Stellen die beschleunigte Inangriffnahme der Reform des

gesamten ländlichen Schulwesens. Er sieht sich zu dieser Forderung berechtigt, weil ein Großteil seiner Mitglieder heute bereits auf dem Lande wohnt und deren Kinder die Landschule besuchen. Über 19 000 Arbeitnehmer pendeln jetzt schon täglich vom Land in die Stadt Würzburg.

Der Anteil der bäuerlichen Kinder an der Gesamtschülerzahl der einzelnen Landschulen im Landkreis Würzburg war schon vor einigen Jahren auf 18 vH abgesunken (Landkreis Kitzingen 22 vH, Ochsenfurt 27 vH). Nur 9 von den 176 Landschulklassen des Landkreises Würzburg hatten noch eine Mehrheit an bäuerlichen Kindern.

Im einzelnen verlangt der DGB-Kreisausschuß Würzburg dringend die Durchführung der schon auf der Landesbezirkskonferenz vor fast vier Jahren geforderten Maßnahmen zur Verbesserung des ländlichen Schulwesens:

1. Bei der Zusammenlegung der Überstufen benachbarter, wenig oder nicht gegliederter Landschulen muß die Grundschule, soweit es die Kinderzahl zuläßt, am bisherigen Ort bleiben, damit dieser seine Schule und seinen Lehrer nicht verliert. Da die oberen Klassen der Volksschule in stofflicher Hinsicht immer stärkere Differenzierungen zeigen, muß der Ausbau der Überklassen in der Richtung erfolgen, daß jede Klasse möglichst selbständig geführt wird.

2. Mit der Einführung des 9. Schuljahres und der Weiterführung der begabten Landschüler in ländliche Aufbauklassen bis zur 10. Klasse (Mittelschulreife, 2. Bildungsweg) ist zu beginnen.

3. Im Unterricht muß die wirtschaftliche, technisch-naturwissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, wie sie durch die kommende Zeit bedingt ist, berücksichtigt werden (Vorbereitung des Einsatzes von Fachlehrern). Auch der Landschüler muß zu einem zeit- und welt-offenen Menschen gebildet werden und muß die gleichen Bildungschancen wie der Stadtschüler erhalten.

4. Die an den Landschulen wirkenden Lehrer müssen zu bewegenden und vorwärtstreibenden Kräften bei der Neuordnung des ländlichen Schulwesens werden.

5. Die bisher nicht genügende Ausbildung der Lehrerstudenten für ihre berufliche Tätigkeit auf dem Lande muß abgelöst werden durch eine gründliche Vorbereitung für ihre kommende Arbeit an den Landschulen.

Der DGB-Kreisausschuß Würzburg, der für die Landkreise Würzburg, Kitzingen, Ochsenfurt und Karlstadt verantwortlich ist, wird alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen und im besonderen seine Mitglieder in den Landgemeinden über die Probleme aufklären, um die längst fällige Reform des ländlichen Schulwesens durchzusetzen. Er wird auch alle hierfür in Frage kommenden Verbände und Berufsgruppen für seine Bestrebungen zu gewinnen versuchen.